

Ausbildungsordnung

Berufsbegleitendes Studium -Intensivweiterbildung Sorbisch/Wendisch (ISW)- für den Erwerb der Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ :

Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache im Unterricht der Primarstufe bzw.

Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache in einem Unterrichtsfach der Sekundarstufen I und II

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ausbildungsziele
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Organisation, Umfang, Gliederung des Studiums
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und Prüfungszulassung
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Das berufsbegleitende Studium „Bilinguales Lehren und Lernen“-Intensivweiterbildung Sorbisch/Wendisch (ISW)- wird durch den Verein Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB e.V.) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für sorbische (wendische) Bildungsentwicklung Cottbus (ABC) und dem Institut für Slavistik der Universität Potsdam durchgeführt.

(2) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau der berufsbegleitenden Intensivweiterbildung Sorbisch/Wendisch (ISW) für Lehrkräfte nach § 17 des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache im Unterricht der Primarstufe sowie „Bilinguales Lehren und Lernen“ Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache in einem Unterrichtsfach der Sekundarstufen I und II.

(3) Gemäß Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg zum Schutz der Rechte des sorbischen (wendischen) Volkes und dem „Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg“ sowie der „Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben (Wenden)“ vom 1. Juni 2000 trägt diese Zusatzqualifikation dazu bei, die Grundversorgung mit bilingualem Unterricht in Sorbisch/Wendisch in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II zu gewährleisten.

§ 2 Ausbildungsziele

(1) Das Studium ermöglicht Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik oder einer Befähigung für ein Lehramt den Abschluss einer Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ für die jeweiligen Schulstufen zu erlangen.

Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für die Primarstufe erwerben nach erfolgreicher Abschlussprüfung die Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache im Unterricht der Primarstufe.

Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in einem Unterrichtsfach für die Sekundarstufen I und II, das als bilingual zu unterrichtendes Unterrichtsfach vorgesehen ist, erwerben nach erfolgreicher Abschlussprüfung die fachbezogene Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache in einem Fach der Sekundarstufen I und II.

(2) Das bilinguale Lernen in der Arbeitssprache Sorbisch/Wendisch zielt vorwiegend darauf ab, den Erhalt der Sprache der sorbischen/wendischen Minderheit zu stützen und deren Identität und Kultur zu fördern. Die Schüler erwerben die entsprechende fachsprachliche Kompetenz und ein vertieftes Verständnis für die sorbische/wendische Kultur und deren Verhältnis zum westslawischen (polnischen, tschechischen, slowakischen) Sprachraum.

Entsprechendes Ausbildungsziel ist der Erwerb der schulfachbezogenen Sprachfähigkeit in Sorbisch/Wendisch zur aktiven Nutzung als Arbeitssprache. Die Lehrkräfte erwerben im Rahmen der ISW differenzierte Sprachkompetenz und Kenntnisse über Methoden des Spracherwerbs bei schulischer Bilingualität.

(3) Die ISW schließt mit einer Abschlussprüfung an der Universität Potsdam am Institut für Slavistik, Professur für Westslawische Sprachwissenschaft, in Zusammenarbeit mit dem WiB e.V. und dem ABC zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ ab. Prüfungsberechtigt sind ausgewiesene Sorabisten mit einem Abschluss in der sorbischen Philologie (Sprach- bzw. Literaturwissenschaft) des Instituts für Slavistik der Universität Potsdam, des Instituts für Sorabistik der Universität Leipzig, des WiB e.V. und des ABC.

Die Prüfung dient dem Nachweis, dass der/die Kandidat(in) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um Schüler in einem Fach der Primarstufe bzw. in einem Unterrichtsfach der Sekundarstufe I / II in der Arbeitssprache Sorbisch/Wendisch zu unterrichten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ ist der Nachweis einer Lehrbefähigung nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik oder die Befähigung für ein Lehramt (dessen Bestandteil in den Sekundarstufen I und II das bilingual zu unterrichtende Fach ist) und die dauerhafte Beschäftigung im Schuldienst im Land Brandenburg.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Studium zur Zusatzqualifikation ist ein Nachweis sorbischer/wendischer Sprachkenntnisse. Sofern dieser Nachweis nicht durch eine Lehrbefähigung im Fach Sorbisch erbracht werden kann, ist vor Beginn der Intensivweiterbildung eine Prüfung zum Nachweis sorbischer/wendischer Sprachkenntnisse (PNSS) abzulegen, in der die sprachliche Kompetenz, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht, festgestellt wird.

§ 4 Organisation, Umfang, Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium zum Erwerb der Zusatzqualifikation wird berufsbegleitend durchgeführt.
- (2) Das Studium ist auf 4 Semester hin angelegt und umfasst 32 Semesterwochenstunden (SWS) im Pflichtbereich.
- (3) Die Zusatzqualifikation gliedert sich in den erforderlichen Mindestumfang von 20 SWS nach § 17 BbgLeBiG und in 12 SWS als sprachliches Propädeutikum.
- (4) Ein halbes Jahr vor Beginn des Studiums zum Erwerb der Zusatzqualifikation findet eine obligatorische Fachberatung zu Voraussetzungen und Bedingungen sowie Ablauf und Organisation der ISW statt.
- (5) Grundlage der Arbeit in den einzelnen Semestern ist ein Lehrveranstaltungs- und Terminplan, der den Teilnehmern spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters zur Kenntnis gegeben wird.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in sorbischer/wendischer Sprache statt (Immersion). Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesungen und Seminare, sprachpraktische Module, Workshops, Praktika und schul-praktische Übungen.

§ 5 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Kurses ist die Vertiefung der vier Sprachkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben zur Entwicklung des schul-fachbezogenen Sprachhandelns. In schulpraktischen Übungen wird die schulfachbezogene Sprachfähigkeit erprobt und vertieft. Dabei wird eine Binnendifferenzierung nach Schulstufen vorgenommen.

Schwerpunkte sind:

- Erweiterung des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs Sorbisch/Wendisch
- Vermittlung allgemeinsprachlicher fachorientierter sprachlicher Mittel Sorbisch/Wendisch
- Anwendung der fachorientierten sprachlichen Mittel einschließlich des Fachwortschatzes – Entwicklung der sachbezogenen und kognitiv-konzeptuellen Sprachhandlungsfähigkeit
- Erarbeitung von Lernmitteln des jeweiligen Faches in Sorbisch/Wendisch
- Komplexe und modulare schulfachbezogene Bewältigung der kommunikativen Situationen des bilingualen Unterrichts in Sorbisch/Wendisch.

(2) Die Studieninhalte gliedern sich in folgende Bereiche und Teilgebiete:

Integrativer Kurs:

- Grammatik
- Geschichte/Minderheitenpolitik
- Bilinguales Lernen

Kommunikative Kompetenz:

- Entwicklung der allgemeinen Mitteilungs- und Kommunikationsfähigkeit

Mündliche Sprachfertigkeit im bilingualen Unterricht:

- fachbezogenes Sprachhandeln, Nutzung von Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache, Umgang mit authentischen Texten

Workshop:

- Erstellung von am bilingualen Unterricht orientierten Lernmitteln

Schriftliche Sprachfertigkeit:

- allgemeine Textproduktion, Entwicklung von schulfach-bezogenem schriftlichem Sprachhandeln

Bilinguale Schulpraxis:

- schulfachbezogene Immersion
- schulpraktische Unterrichtsbausteine/Übungen

(3) Im 1. und 2. Semester erwerben die Teilnehmer die erforderlichen Sprachkenntnisse, um das Sorbische/Wendische als Arbeitssprache im bilingualen Fachunterricht verwenden zu können. Sie werden zugleich mit den Grundlagen des bilingualen Unterrichtens vertraut gemacht. Die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen bildet die Voraussetzung für den Besuch der darauf aufbauenden und weiterführenden Lehrveranstaltungen im 3. und 4. Semester.

(4) Die Lehrveranstaltungen im 3. und 4. Semester bauen auf dem erworbenen Grundlagenwissen auf und führen zu einer Vertiefung in allen Teilgebieten des bilingualen Fachunterrichts. Die Qualifizierung orientiert auf die Befähigung zur sprachlich freien Anwendung des Sorbischen/Wendischen als Arbeitssprache und auf die Befähigung der Erteilung von sorbischem/wendischem bilingualen Fachunterricht nach dem Prinzip der Immersion

(5) Zentrale Bedeutung während des gesamten Studiums hat die Arbeit an der schulfachbezogenen kommunikativen Beherrschung des Sorbischen/ Wendischen in Wort und Schrift.

§ 6 Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums

(1) Der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums erfolgt durch einen Beleg der Teilnahme an der Intensivweiterbildung, ausgestellt durch den WiB e.V. sowie durch das Institut für Slawistik der Universität Potsdam und das ABC.

(2) Dieser Beleg der Teilnahme an der ISW stellt die Voraussetzung für die Ausstellung des Abschlusszertifikats für die Zusatzqualifikation „Bilinguales Lehren und Lernen“ durch die Universität Potsdam, Institut für Slavistik, dar. Der Beleg muss die Studieninhalte, die Semester, die SWS und Studienteilgebiete detailliert ausweisen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung tritt am Tage der Genehmigung durch das Landesprüfungsamt für Lehrkräfte gemäß § 10 des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes (BbgLeBiG) vom 25.06.1999 (GVBl. I S. 242), geändert durch Gesetz vom 13.02.2004 (GVBl. I S. 7), in Kraft.

Anlage: Ausführlicher Studienverlauf des berufsbegleitenden Studiums „Bilinguales Lehren und Lernen“

Integrativer Kurs I

- Phonetik (Orthoepie), Prosodie, Satzintonation
- Sprachpraxisorientierte linguodidaktische Bausteine für die Verwendung von Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache im Unterricht (Morphologie, Syntax)
- Einführung in das bilinguale Lernen Sorbisch/Wendisch I

Integrativer Kurs II

- Historische Identität und aktuelle Befindlichkeit der Sorben/Wenden – Geschichte und Minderheitenpolitik
- Sprachpraxisorientierte linguodidaktische Bausteine für die Verwendung von Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache im Unterricht (Lexikologie, Stilistik)
- Einführung in das bilinguale Lernen Sorbisch/Wendisch II

Kommunikative Kompetenz I

- Entwicklung der allgemeinen Mitteilungs- und Kommunikations-fähigkeit

Kommunikative Kompetenz II

- Vertiefung der allgemeinen Mitteilungs- und Kommunikations-fähigkeit

Mündliche schulfachbezogene Sprachfertigkeit I

- Entwicklung der fachspezifischen Mitteilungs- und Kommunikations-fähigkeit
- Umgang mit authentischen Texten, Hörverstehen/Leseverstehen Einführung in die Lern- und Arbeitstechniken des bilingualen Fachunterrichts

Mündliche schulfachbezogene Sprachfertigkeit II

- Vertiefung der fachspezifischen Mitteilungs- und Kommunikations-fähigkeit
- Arbeit mit Sachtexten, Hörverstehen/Leseverstehen
- Inhaltsbezogenes kognitiv-konzeptuelles Sprachhandeln, Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken des bilingualen Fachunterrichts

Workshop: Schulfachbezogene Nutzung von Sorbisch/Wendisch als Arbeitssprache I / II

- Erstellung bilingualer Lernmittel, Erarbeitung bilingualer Module/ Stundenmuster für das entsprechende Unterrichtsfach
- schulfachbezogene Immersion, Terminologieliste/Unterrichtswendungen, sprachliche Stützung und Visualisierung von Unterrichtsbausteinen

Schriftliche schulfachbezogene Sprachfertigkeit I

- Textproduktion im bilingualen Fachunterricht
- Training der fachbezogenen schriftlichen Mitteilungsfähigkeit

Schriftliche schulfachbezogene Sprachfertigkeit II

- Differenzierung von Texten (Textfelder/Textintentionen) auf der Grundlage des Hörverstehens/Leseverstehens
- Vertieftes Training der fachrelevanten Textproduktion

Bilinguale Schulpraxis

- Schulpraktische Unterrichtsbausteine, Sorbisch/Wendisch als Unterrichtssprache
- 2 Praktika in WITAJ-Kita-Gruppen bzw. Fachpraktika
- Praktikumsberichte